

Der Pragmatiker ohne Berührungsängste

Nik Gugger (evp., neu) will Politikverdrossenheit und Polarisierung entgegenwirken

Mit Herzblut, schmaler Parteibasis und wenig Geld kämpft EVP-Kantonsrat Nik Gugger um einen Sitz im Regierungsrat. Der 45-jährige Winterthurer sieht sich als pragmatischer Brückenbauer mit einer Werthaltung auf christlich-reformierter Basis.

Florian Sorg

Nik Gugger braucht keine Einflüsterer. Dass er in seinen 13 Winterthurer Gemeinderats-Jahren oft exakt auf der Linie seiner Fraktion politisiert hatte, liesse sich kaum mit übertriebener Linientreue erklären; die Übereinstimmungen waren vielmehr direkte Folge seines erheblichen Einflusses auf die Ortspartei. Unter seiner Leitung verschaffte sich die mit 4 Mitgliedern eher überschaubare EVP-Fraktion im 60-köpfigen Winterthurer Stadtparlament beachtliches Gewicht. Mit pragmatisch dosierten Tabubrüchen überraschte Gugger immer dann, wenn sich im Rat verhärtete Fronten und eine Blockade abzeichneten.

Ende letzten September ist Gugger in den Kantonsrat nachgerückt; bereits im Juli nominierte ihn die Kantonalpartei für die Regierungsratswahl. Er vertritt die EVP auch auf kantonalem Parkett mit respektablem Selbstbewusstsein. Schon zum Start seiner Wahlkampagne überraschte er die Parteileitung damit, dass für ihn die Grundsätze der Partei zwar bindend, die Feinheiten in Positionen zu Sachfragen aber durchaus interpretierbar sind.

Keine Exekutiverfahrung

Im Wahlkampf muss der Schnellredner und Querdenker aus Winterthur seinen kantonsweiten Bekanntheitsgrad noch kräftig ausbauen, zudem hat er noch nie einer Exekutivbehörde angehört. Zum Erfahrungshintergrund für ein Regierungsamt im Kanton führt er namentlich sein breites Spektrum beruflicher Erfahrungen ins Feld. Vom Start seiner Laufbahn mit einer Berufslehre als Maschinenmechaniker ist ihm der Hang zur Präzision geblieben, an politischen Formulierungen pflegt er immer wieder beharrlich zu feilen.

Heute leitet Gugger die reformierte Fabrikkirche Winterthur und berät als Organisationsentwickler kleinere und mittlere Unternehmen. Studiengänge in Wirtschaft, Politik und Sozial-Management haben sein Berufsbild als Sozialunternehmer geprägt. Der Brückenschlag in dieser Wortkonstruktion gilt auch für sein politisches Credo: Eine leistungsfähige Wirtschaft sei unerlässliche Basis für eine Gesellschaft, die ihrer sozialen Verantwortung auch materiell gerecht werden wolle.

In der Finanzpolitik mag sich Gugger weder linken noch bürgerlichen Gralshütern anschliessen, zeigt aber zu keiner Seite oder Partei Berührungsängste. So ist er im Grundsatz sowohl möglichen Kürzungen im Lohnbereich als auch allfälligen Steuererhöhungen zur Haushaltsanierung gegenüber offen.



Nik Gugger (evp.) will die Mitwirkung aller Bevölkerungskreise am öffentlichen Leben stärken.

ANNICK RAMP / NZZ

In gesellschafts-, wirtschafts- und familienpolitischen Fragen wird der Winterthurer EVP-Politiker politisch am besten fassbar. Hier stösst seine Kompromissbereitschaft an klare Grenzen, die Orientierung an christlichen Grundwerten ist unverrückbar. Er fühlt sich in seiner Partei am rechten Ort, bekundet aber etliche Mühe mit deren altem Ruf als dogmatische Vertreterin eines konservativen Protestantismus. Als flammender Befürworter der Ökumene passe er gut in die EVP, aber schlecht zu deren eher biederem Image. Ein wichtiges Anliegen sei ihm auch die Beteiligung von Vertretern anderer Religionen am öffentlichen Leben. Dass die Integration in andere Kulturkreise der Unterstützung von allen Seiten bedarf, kennt Gugger aus eigener Erfahrung. Seine ersten Lebensjahre verbrachte er im südindischen Kerala, Schulzeit und Lehre im Berner Oberland.

Heute zählt er die Integrationsfähigkeit zu den wichtigsten Aufgaben einer Gesellschaft. In dieser Sache spart er nicht mit Kritik an der kantonalen Politik. In ihrer zunehmenden Polarisierung schaffe sie es immer weniger, die Bevölkerung in all ihren Schichten und Gruppen zu erreichen. Die Demokratie und die Mitsprache aller müssten gepflegt und auch von oben her immer wieder aufs Neue belebt werden. Im Falle einer Wahl am 12. April werde es ihm ein Herzensanliegen sein, Menschen aus allen Kreisen im Kanton in die Gesellschaft einzubinden und ihre Ressourcen zu fördern. Gugger ist damit bei der Bildung angelangt und verweist auf seine Erfahrungen im Dienste der Deutschschweizer Schulsozialarbeit. Der Schule komme nach wie vor die entscheidende Rolle bei der Einbindung aller Bevölkerungsschichten in die Demokratie zu – nebst der Familie

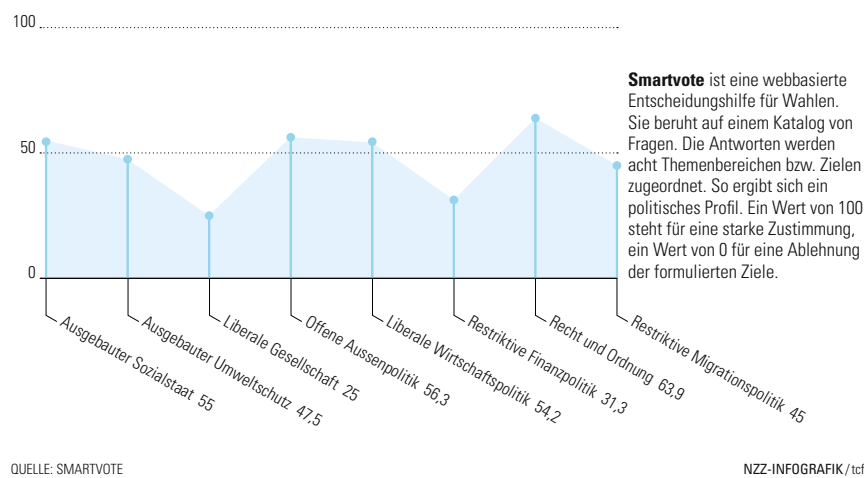
natürlich, wie er als Vater von drei Kindern mit Nachdruck ergänzt.

Guggers Erfahrungshintergrund ist eher bunt, für Grautöne vermag er sich auch im Unpolitischen weniger zu begeistern. Letztes Jahr übernahm er gemeinsam mit seiner Frau ein Restaurant in Winterthur Veltheim und versorgte die Stadt durch dessen orange herausgeputzte Fassade während Wochen mit reichlich Gesprächsstoff. Der Wirbel wird seiner Kandidatur weder viel nützen noch schaden, aber als Werbeträger für seine Wirtschaft nahm er ihn dankend in Kauf.

Schmale Parteibasis

Guggers Parteibasis ist schmal, in den Kantonsratswahlen von 2011 erreichte die EVP 3,8 Prozent der Wählerstimmen, 2007 waren es noch 5,2 Prozent. Ohne eine starke Portion Fremdstimmen ist deshalb an einen Einzug ihres Kandidaten in die Kantonsregierung nicht zu denken. Dass Gugger aber zumindest in Winterthur über die eigene Basis hinaus zu mobilisieren vermag, zeigte sich in der Stadtratswahl von 2010, als er das absolute Mehr zwar schaffte, auf Platz acht aber als überzählig ausschied. Illusionen sind nicht Guggers Sache, Visionen schon eher. Er ist sich seiner eng begrenzten Wahlchancen bewusst; allein deshalb aber Einsatz und Tempo im Wahlkampf zu drosseln, käme ihm nie in den Sinn. Der EVP sind die kräftigen Lebenszeichen aus Winterthur ohnehin Gold wert. Nachdem die Partei vor Jahresfrist in den Stadtzürcher Parlamentswahlen an der 5-Prozent-Hürde gescheitert ist, gilt es nun in der Kantonsratswahl dieses Schicksal zu vermeiden.

Niklaus Gugger, EVP



Smartvote ist eine webbasierte Entscheidungshilfe für Wahlen. Sie beruht auf einem Katalog von Fragen. Die Antworten werden acht Themenbereichen bzw. Zielen zugeordnet. So ergibt sich ein politisches Profil. Ein Wert von 100 steht für eine starke Zustimmung, ein Wert von 0 für eine Ablehnung der formulierten Ziele.

NZZ-INFOGRAFIK/Inf.

«Diskreditierung der VBZ-Arbeit»

Kritik an Tram-Evaluierung

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) stehen in der Kritik. Bei ihrem Vergabeentscheid für die Beschaffung von 70 neuen Trams soll es zu Unregelmässigkeiten gekommen sein. Dies berichtete die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens SRF am Mittwoch mit Verweis auf ein Gutachten, das der Verkehrsrat in Auftrag gegeben hatte und das dem Magazin laut eigenen Angaben vorliegt. Demnach sei die Vorgehensweise in der Beurteilung und Bewertung der Anbieter nicht einheitlich und teilweise nicht nachvollziehbar gewesen. Wegen des laufenden Verfahrens wollten sich weder die VBZ noch der Verkehrsrat zum Inhalt des Gutachtens äussern. Andreas Uhl, der Mediensprecher der VBZ, sagte lediglich: «Wir stellen fest, dass eine unbekannte Kraft versucht, das Verfahren zu beeinflussen und die VBZ-Arbeit zu diskreditieren.»

In der Tat ist die Aussagekraft des Gutachtens der damit beauftragten Firma Molinari Rail aus Winterthur fraglich. Der Verkehrsrat hatte die zusätzliche Expertise als Bedingung für die Kostengutsprache verlangt, weil er gewisse Einschätzungen in der VBZ-Evaluierung nicht nachvollziehen konnte (NZZ 10. 12. 14). Wie aus informierten Kreisen zu vernehmen war, gelang es Molinari jedoch nicht, einen einordnenden Schlussbericht zu verfassen, weil die vier Hersteller Bombardier, CAF, Siemens und Stadler dem Konkurrenten Molinari keine Einsicht in ihre Offerten gewähren wollten. Das unfertige Gutachten besteht somit einzig aus ersten Erkenntnissen aufgrund von VBZ-Akten. Es hatte auch keinen Einfluss auf den Entscheid des Verkehrsrats, die Gelder für die neuen Trams nicht zu sprechen (NZZ 6. 12. 14). Der negative Entscheid fiel vielmehr gerade deshalb, weil die zusätzliche Expertise nicht fertiggestellt werden konnte.

Eigenverantwortung beim Drohnenflug

Stadtrat schafft Regelung ab

Mehr Eigenverantwortung, weniger Verbote: Zu diesem Ergebnis kommt das Polizeidepartement in Bezug auf die Nutzung von Modellflugzeugen wie Mini-Drohnen. Noch im vergangenen August hatte die Stadtpolizei eine Regelung für die Nutzung von Multikoptern, wie die Drohnen im Fachjargon heissen, kommuniziert. Der Einsatz von Drohnen über öffentlichem Grund war verboten. Sie durften nur noch über privaten Grundstücken und unbebauten Arealen fliegen. Damit ging Zürich einen Schritt weiter als das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl).

Ab 1. April 2015 jedoch soll in Zürich mehr Eigenverantwortung den Flugverkehr von Drohnen und Multikoptern regeln. «Grundsätzlich hat der Bund die Sicherheit des Luftraumes nahezu umfassend geregelt», sagt Robert Soós, Sprecher des Polizeidepartements Zürich. Deshalb brauche es keine separaten Bestimmungen der Stadt Zürich. Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements wird somit aufgehoben, wie der Stadtrat am Mittwoch in einer Mitteilung schreibt. Damit beruft man sich auf die Sicherheitsregeln des Bazl: Diese verbieten seit August 2014 das Fliegen im Umkreis von Menschenansammlungen. Spielraum für Regelungen auf städtischer Ebene bestehe daher kaum noch.

Einzig der Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotor werde geregelt. Dieser ist nur auf einem Teil der Allmend erlaubt. Für Film- und Fotoaufnahmen zu gewerblichen Zwecken über Menschenansammlungen ist neben der Bewilligung des Bazl auch eine der Stadtpolizei erforderlich. «Wenn jemand etwa einen kleinen Multikopter auf einem menschenleeren Platz fliegen lässt, dürfte das kaum ein Problem sein», erklärt Soós. Gefragt sei gesunder Menschenverstand, und die Verantwortung liege beim «Piloten».

Frau von Lastwagen erfasst und getötet

Verkehrsunfall in Zürich 6

Am Mittwochmorgen ist es in der Nähe des Zürcher Schaffhauserplatzes zu einem Unfall mit Todesfolge gekommen. Wie die Stadtpolizei Zürich mitteilte, erfasste ein Lastwagen, der auf der Weinbergstrasse unterwegs war, aus noch unbekanntem Grund einen stöckenden Kolonnenverkehr bei einem Fussgängerstreifen eine Fussgängerin. Die 82-jährige Frau wurde dabei so schwer verletzt, dass sie noch auf der Unfallstelle verstarb. Der 23-jährige Lastwagenchauffeur erlitt einen Schock und wird psychologisch betreut. Die Polizei sucht Zeugen.

Mehr Geld für Wasserkraft

Zürcher Stadtrat beantragt Objektkredit von 60 Millionen Franken

Zürich will aus der Atomkraft aussteigen. Deshalb möchte der Stadtrat um ein Aktienpaket der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) mitbieten, die einige grössere Wasserkraftwerke am Hinterrhein betreiben. Er beantragt dem Gemeinderat einen Objektkredit, der dem fakultativen Referendum entzogen ist; dafür müssten 80 Prozent der anwesenden Gemeinderäte zustimmen. Die Stadt Zürich ist an den KHR seit deren Gründung 1956 mit 19,5 Prozent

beteiligt. Ihre Kraftwerke liefern jährlich etwa 1400 Gigawattstunden Strom – knapp halb so viel wie das AKW Mühleberg. Das genügt, um 350 000 Haushalte zu versorgen. Die Bauten um den aufgestauten Lago di Lei gehörten seinerzeit zu den grössten Leistungen des Schweizer Bauwesens. Historisches (Selbst-)Bewusstsein zeigt indes auch der Stadtrat, wenn er begründet, warum die Bevölkerung zum Kredit nicht gefragt werden muss: «Weil sich die Stimmberechtigten im Jahr 1956 für eine Beteiligung an der KHR AG ausgesprochen haben, ist für dieses Geschäft eine Volksabstimmung nicht mehr obligatorisch.»

Verkehrsunfall durch Hustenanfall

Grosser Sachschaden in Baden

Husten kann gefährlich sein; insbesondere, wenn man im Auto unterwegs ist. Diese Erfahrung musste diesen Mittwoch in Baden ein 58-jähriger Schweizer machen, der wegen eines Hustenanfalls die Kontrolle über seinen Wagen verlor. Wie die Aargauer Kantonspolizei mitteilt, geriet das Auto in einer Linkskurve von der Strasse ab und krachte zunächst in einen Lieferwagen, der auf einem Firmengelände parkiert war, und dann in ein Garagentor. Der Fahrer blieb dabei unverletzt, an Autos und Garage entstand aber ein Sachschaden von insgesamt 70 000 Franken.